

# PLANZEICHENLEGENDE

## 2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

0,4	2.5. Grundflächenzahl
II	2.7. Zahl der Vollgeschosse, als Höchstmaß
FH 16,0 m	2.8. Firsthöhe, als Höchstmaß
WH 10,0 m	Wandhöhe, als Höchstmaß

## 3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

	3.5. Baugrenze
--	----------------

## 4. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)

- 4.1. Flächen für den Gemeinbedarf, Zweckbestimmung:
  - Öffentliche Verwaltungen
  - Schule sowie sonstige Bildungseinrichtungen
  - Kindergarten
  - Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

## 15. Sonstige Planzeichen

- 15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- 15.14. Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (§ 1 Abs. 4 BauNVO)

## nachrichtliche Übernahme

- Flurstück mit Flurstücksnummer (lt. Kataster)
- Bestandsgebäude mit Hausnummer
- Vermessung in Meter (Bsp.)

## Nutzungsschablone

Art der baulichen Nutzung	Zahl der Vollgeschosse, als Höchstmaß
GRZ	Bauweise
Wandhöhe (WH), als Höchstmaß	Firsthöhe (FH), als Höchstmaß

## VERFAHRENSVERMERKE

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB.

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB	am	04.06.2024
Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses	am	
Billigung des Planentwurfs sowie Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	am	
Ortsübliche Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet	am	
Beteiligung der Öffentlichkeit (Veröffentlichung im Internet) gemäß § 3 (2) BauGB	vom bis	
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB	vom bis	
Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen	am	
Satzungsbeschluss gemäß §10 (1) BauGB	am	

### Ausfertigungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplanes mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text sowie Inhalt der örtlichen Bauvorschriften mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderats übereinstimmen und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten worden sind.

Bietigheim, den .....

Constantin Braun  
Bürgermeister

Ortsübliche Bekanntmachung und Inkrafttreten gem. § 10 (3) BauGB am

Plangrundlage: Katasterplan 22.02.2024,083660-0036328\_B-So\_083660Bietigheim

Gemeinde Bietigheim  
Bebauungsplan "Alter Ortskern - Neuaufstellung,  
1.Änderung, Kinderhaus St. Gabriel"  
Geltungsbereich

M 1:500 DIN A3

23.05.2024  
Bearbeiter: GO

**SCHÖFFLER**  
STADTPLANER / ARCHITEKTEN

WEINBRENNERSTR. 13 76135 KARLSRUHE  
WWW.PLANER-KA.DE MAIL@PLANER-KA.DE

